

Lizenzinformation zu der in der BN-Schnittstelle BMS-IFBN1281U-E von verwendeten Software

Die in der BN-Schnittstelle BMS-IFBN1281U-E (nachstehend als ein „Produkt“ bezeichnet) von vorinstallierte Software besteht aus mehreren, unabhängigen Softwarekomponenten. Jede Softwarekomponente ist durch Carrier. oder eine Drittpartei urheberrechtlich geschützt.

Das Produkt verwendet Softwarekomponenten, die gemäß einer Endnutzer-Lizenzvereinbarung oder einem Urheberrechtsvermerk (nachstehend als „EULA“ bezeichnet) einer Drittpartei als Freeware vertrieben werden. Informationen zu den für diese Softwarekomponenten anwendbaren EULA entnehmen Sie bitte den Anlagen der Lizenzinformation (Lizenzvereinbarung).

Einige EULA verlangen die Offenlegung des Quellcodes der zutreffenden Komponente als Bedingung für den Vertrieb der Softwarekomponente im ausführbaren Format. Bitte stellen Sie über die nachstehende Website eine Anfrage, wenn Sie den Quellcode der der EULA unterliegenden Softwarekomponenten erhalten möchten. Geben Sie diesbezüglich bitte die nachstehenden Elemente an. Name des Produkts, Name des Produktmodells, Seriennummer und Betreff „Request for the source code of open source software“

<http://www.toshiba-Carrier.co.jp/global/contact/index.htm>

Außerdem umfassen einige der im Produkt verwendeten Softwarekomponenten die ursprünglich von Carrier. hergestellte oder entwickelte Software. Diese Software- und beigefügten Dokumente sind durch Carrier. urheberrechtlich geschützt und durch den Copyright Act, der Artikel eines internationalen Vertrags, und andere anwendbare Gesetze geschützt. Die Softwarekomponenten, die ursprünglich von Carrier. hergestellt oder entwickelt wurden und keinen EULA unterliegen, sind nicht das Ziel von der Offenlegung von Quellcodes.

Einige der gemäß EULA vertriebenen Softwarekomponenten wurden zur Verwendung durch den Benutzer unter der Prämisse, dass sie nicht durch eine Drittpartei einschließlich des Urheberrechtsinhabers oder Carrier. urheberrechtlich geschützt oder mit einer Garantie abgedeckt werden, zur Verfügung gestellt. Diese Softwarekomponenten werden dem Benutzer kostenfrei lizenziert und sind daher nicht mit einer Garantie im Rahmen der anwendbaren Gesetze abgedeckt. Diese Softwarekomponenten werden im „Ist-Zustand“ ohne jegliche Garantie, weder ausdrücklich noch stillschweigend, bereitgestellt. „Garantie“ schließt hier ohne Begrenzung eine stillschweigende Garantie für die Marktfähigkeit oder Eignung für bestimmte Zwecke ein. Alle mit der Qualität oder Leistung dieser Softwarekomponenten verbundenen Risiken werden vom Benutzer getragen. Carrier. haftet keinesfalls für die Kosten für Reparaturen oder Korrekturen oder andere Zusatzkosten, die in Verbindung mit einem in einer dieser Softwarekomponenten festgestellten Defekt anfallen. Sofern nicht gemäß den anwendbaren Gesetzen oder in einer schriftlichen Vereinbarung vermerkt, haftet eine Partei, die die Software mit Zustimmung der Urheberrechtsinhaber oder basierend auf den oben genannten Lizzenzen ändert oder weitervertriebt, keinesfalls für durch die Verwendung oder die Unfähigkeit der Verwendung solcher Softwarekomponenten entstehende Verluste. Dies gilt auch dann, wenn die Urheberrechtsinhaber oder die betreffenden Drittparteien über die Möglichkeit eines solchen Verlusts informiert wurden. „Verlust“ schließt hier normalen, speziellen, zusätzlichen und indirekten Verlust (einschließlich ohne Begrenzung Verlust von Daten oder ihrer Genauigkeit, durch den Benutzer oder eine Drittpartei entstandener Verlust und Inkompatibilität der Schnittstelle mit anderer Software) ein. Lesen Sie bitte jede EULA für Einzelheiten zu den Verwendungsbedingungen und Elementen, die bezüglich dieser Softwarekomponenten beachtet werden müssen.